

Bodenordnungsverfahren Gödnitz – Verf.-Nr. 614 40-AZE-09/95
Bodenordnungsverfahren Ortslage Gödnitz/Flötz – Verf.-Nr. 611/2-02-AZ0869

Amt für Landwirtschaft und
Flurneuordnung Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Str. 24
06844 Dessau

Öffentliche Bekanntmachung

Anordnung Nr. 3

Die mit der Anordnung Nr. 1 entstandenen Bodenordnungsgebiete des Bodenordnungsverfahrens Gödnitz und des Bodenordnungsverfahrens Ortslage Gödnitz/Flötz werden gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG), in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3224), in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 1997 (BGBl. I S. 1440), geringfügig geändert.

1. Aus dem Bodenordnungsgebiet des Bodenordnungsverfahrens Gödnitz, Verf.-Nr. 614 40-AZE-09/95, werden ausgeschlossen:

Gemarkung Gehrden, Flur 1 Flurstücke 85/1,108/1 und 117/1

Die Fläche der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt **0,0479 ha**.

Das geänderte Bodenordnungsgebiet umfasst infolge der geringen Größe der ausgeschlossenen Flurstücke weiterhin eine Fläche von **ca. 941 ha**.

2. Aus dem Bodenordnungsgebiet des Bodenordnungsverfahrens Ortslage Gödnitz/Flötz werden ausgeschlossen:

Gemarkung Gödnitz, Flur 2, die Flurstücke 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264 und 265

Gemarkung Gödnitz, Flur 3, das Flurstück 221

Gemarkung Gödnitz, Flur 4, das Flurstück 58

Gemarkung Gödnitz, Flur 5, die Flurstücke 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167 und 168

Die Fläche der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt **40,1972 ha**.

Das geänderte Bodenordnungsgebiet des Bodenordnungsverfahrens Ortslage Gödnitz/Flötz umfasst nunmehr eine Fläche von **ca. 35 ha**.

3. Zum Bodenordnungsgebiet des Bodenordnungsverfahrens Gödnitz werden die unter Punkt. 2 genannten Flurstücke hinzugezogen.

Die Fläche der hinzugezogenen Flurstücke beträgt **40,1972 ha**.

Das geänderte Bodenordnungsgebiet des Bodenordnungsverfahrens Gödnitz umfasst nunmehr eine Fläche von **ca. 981 ha**.

Die Änderung der Bodenordnungsgebiete ist in der zu dieser Anordnung gehörenden Gebietskarten dargestellt. Die jeweils wegfallenden Verfahrensgrenzen wurden orangefarbig gekreuzt.

BEGRÜNDUNG

zu 1.

Die genannten Flurstücke aus dem BOV Gödnitz werden mit dem Ziel ausgeschlossen, sie in das angrenzende BOV Gehrden hinzuzuziehen, um in diesen Verfahren die örtlichen Nutzungsverhältnisse zusammenhängend regeln zu können.

zu 2. und 3.

Die Änderung der Bodenordnungsgebiete erweist sich als notwendig, da durch die Hinzuziehung der aufgeführten Flurstücke aus der Ortslagenregelung Gödnitz/Flötz in das BOV Gödnitz die Neuzuteilung zweckmäßiger und umfangreicher gestaltet werden kann.

AUFFORDERUNG ZUR ANMELDUNG UNBEKANNTER RECHTE

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Änderungsbeschlusses - beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt, mit Sitz in Dessau, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag



T e i c h m a n n



Die vorstehende Anordnung Nr. 3 mit der Gebietskarte liegt in der Verwaltungsgemeinschaft „Zerbster Land“, Puschkinpromenade 2, 39261 Zerbst sowie im Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt, Kavalierstraße 31 (zu erreichen über Eingang Hobuschgasse) zwei Wochen lang nach ihrer Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag



F r i e d r i c h